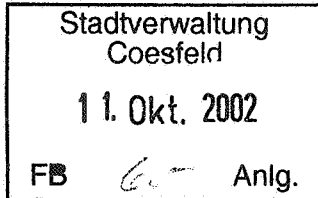


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
z. Hd. Frau Brettschneider  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



Abteilung: 361 - Regionalentwicklung u.  
Bauleitplanung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Martina Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 219a  
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: -6199  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 10.10.02

**3. Änderung des Bebauungsplanes „Otterkamp III“**  
hier: Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Frau Brettschneider,

zu der o.g. Änderung gibt der Kreis Coesfeld folgende Stellungnahme ab:

Der Fachdienst **Altlasten** teilt mit:

Die jetzt überplante Fläche ist teilweise mit der Kennung " 275/Co58" im Altlastenkataster des Kreises Coesfeld aufgenommen. Es handelt sich dabei um den Standort des ehem. Chemieunternehmens Dr. Heinze am Erlenweg 141.

Eine Bodenverunreinigung an diesem Standort wurde durch Bodenuntersuchungen nachgewiesen. Die Fläche ist als Altlastenfläche im B-Plan zu kennzeichnen.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Sörries*  
Sörries

14-10-2002

---

## Niederschrift zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58, „Otterkamp“,
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72, „Otterkamp II“,
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78, „Otterkamp III“

Am 08.10.2002, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Coesfeld

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste sowie  
Herr Peschkes  
Herr Richter

Herr Peschkes eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Im Anschluss daran erläuterte er die Hintergründe und Zusammenhänge, die zu den Bebauungsplanänderungen geführt haben.

Die Aussagen zur Einzelhandelsentwicklung und der Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Coesfeld zur Umsetzung der Einzelhandelsgutachten wurden insgesamt erörtert. Hr. Peschkes machte deutlich, dass durch diesen Beschluss der Verkauf von innenstadtrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich der o.g. Bebauungspläne ausgeschlossen wird. Die Ausnahmen für bestehende und produzierende Betriebe, die den Werksverkauf betreffen wurden ebenfalls dargestellt.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich Herr Endler nach der vorhandenen Werbeanlage im Kreuzungsbereich „Boschstraße/Otterkamp“. Herr Peschkes erklärte, dass diese Gesamtwerbeanlage für das Gebiet Otterkamp an ihrem Standort bestehen bleiben kann. Räumte aber auch ein, dass bei einer evtl. Umnutzung der dahinterliegenden Flächen der Standort nochmals geändert werden könnte. Eine zweite Frage von Herrn Endler betraf das durch den Bebauungsplan vorgegebene Sichtfeld im Kurvenradius seines Grundstückes. Herr Endler schlägt vor, die Baugrenze in diesem Bereich Richtung Verkehrsfläche zu verschieben. Herr Peschkes erklärte, dass die Möglichkeit seitens der Verwaltung überprüft wird. Soweit möglich soll die Anregung berücksichtigt werden.

Von den anwesenden Bürgern wurden die vom Rat vorgesehenen Einschränkungen für den Einzelhandel in den o.g. Bebauungsplangebieten durchaus befürwortet.

Nach der Diskussion bedankte sich Hr. Peschkes bei den Anwesenden und beendete die Versammlung gegen 19.45 Uhr.

Martin Richter

